

# Richtplan Siedlung | Verkehr | Landschaft

## Richtplanmassnahmen

### Bekanntmachung

---

#### Öffentliche Bekanntmachung

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

---

#### Vom Gemeinderat erlassen

am: \_\_\_\_\_

---

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

\_\_\_\_\_  
Sonja Wiesmann Schätzle

\_\_\_\_\_  
Robin Geisser

---

#### Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am: \_\_\_\_\_ Entscheid Nr. \_\_\_\_\_

---

#### Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am: \_\_\_\_\_

---

## Verfassung

Bearbeitung	Christoph Brugger Wolfgang Schüpfer
Erstelldatum	16.03.2023
Projekt-Nr.	6833
Version	2.0   16.03.2023
Dateiname	RP-Massnahmen_wsc_2023.03.16.docx

Auftraggeber  
Politische Gemeinde Wigoltingen  
Oberdorfstrasse 15  
8556 Wigoltingen

# 1 Einleitung

## 1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement (§§ 4 und 8 PBG). Die Gemeinden sind nach dem PBG verpflichtet einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplanktext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest (§ 10 RPG).

## 1.2 Wirkung

Der Richtplanktext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung (§ 10 Abs. 2). Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplanktext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

## 1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

<b>PBG:</b>	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
<b>RPG:</b>	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
<b>LV:</b>	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
<b>ÖV:</b>	Öffentlicher Verkehr
<b>MIV:</b>	Motorisierter Individualverkehr
<b>TBA:</b>	kantonales Tiefbauamt
<b>ADP:</b>	Amt für Denkmalpflege

## 2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur

### **Abhängigkeit und Koordination**

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

### **Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:**

Kurzfristig: < 10 Jahre

Mittelfristig: 10-20 Jahre

Langfristig: > 20 Jahre

### **Abstimmungsgrad**

#### *Vororientierung:*

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

#### *Zwischenergebnis:*

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

#### *Festsetzung:*

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

### 3 Ziele und Koordinationsblätter

#### Siedlungsentwicklung

- Mit einer zweckmässigen Ortsplanung wird ein massvolles, qualitatives Wachstum - unter Erhaltung der bestehenden Lebens- und Siedlungsqualität sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur - gewährleistet.
- Die Gemeindestruktur mit ihren typischen Dörfern und Weilern ist in ihrer Eigenart zu erhalten und ihrem Erscheinungsbild zu fördern.
- Das Wachstum hat in erster Linie in der bestehenden Bauzone zu erfolgen. Baulandreserven sind zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen (Umnutzung oder Ersatz-, Um- und Anbauten) zu fördern.
- Das Gebiet Hasli ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu entwickeln.

#### Wirtschaftliche Entwicklung

- Industrie, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie die Landwirtschaft sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Wigoltingen als attraktiver Wohn- und Arbeitsort ist zu stärken.
- Wigoltingen ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Weitere Ansiedlungen zentrumsstärkender Nutzungen sind anzustreben.
- Zur Unterstützung der ansässigen Betriebe sind gute Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Mit der Entwicklung des Gebietes Hasli sind neue arbeitsplatzintensive Industrie- und Gewerbebetriebe anzusiedeln.

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Innenentwicklung
S2	Gebiete mit Erneuerungs- und Verdichtungspotential
S3	Entwicklungsgebiet Hasli / Bahnhofumfeld

#### Verkehr

- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist zu erhalten und deren Nutzung zu fördern. Die Zugänglichkeit zu den Bushaltestellen und insbesondere auch zum Bahnhof soll verbessert werden.
- Mit gezielten Massnahmen ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Gemeindebevölkerung wünscht sich sichere Fusswege, Fussgängerstreifen und Velowege und somit auch sichere Schulwege innerhalb des gesamten Gemeindegebietes.
- Der Strassenraum im Dorfzentrum von Wigoltingen ist für alle Teilnehmer sicher und attraktiv gestaltet und bietet eine hohe Aufenthaltsqualität.

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Aufwertung Strassenräume (Betriebs- und Gestaltungskonzept, Ortseingänge)
V2	Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr

### **Natur und Landschaft**

- Berücksichtigung und Schutz von Flora und Fauna sowie ökologischer Bedeutsamkeiten.
- Förderung von Biodiversitätsflächen.
- Naherholungsgebiete sind zu pflegen und besondere landschaftliche Merkmale zu erhalten.
- Naherholungsgebiete sind sicher und schnell erreichbar.
- Bestehende Schutzdefizite sind mit baulichen und organisatorischen Massnahmen zu beheben.

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
L1	Landschaft / Landschaftsentwicklungskonzept
L2	Ökologische Aufwertung und Vernetzung
L3	Ackerterrassen
L4	Naturgefahren

### **Infrastruktur**

- Eine gute, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur ist sicherzustellen und zu erhalten.

Nr.	Massnahmen Infrastruktur
I1	Versorgung und Entsorgung
I2	Grundwasser

### **Umwelt und Energie**

- Die Bevölkerung ist vor übermässig störenden Immissionen zu schützen.
- Das Energiesparen und die Verwendung erneuerbarer Energien werden angemessen gefördert.

→ Im Bereich Umwelt und Energie wird in einem separaten Verfahren ein eigenständiger Energieleitplan – basierend auf einem Gesamtenergieversorgungskonzept – erarbeitet.

Richtplan Siedlung		Nr.	S1
<b>Innenentwicklung</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Baulücken und Baulandreserven nutzen</li><li>• Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität unter Beachtung der gewachsenen, z.T. wertvollen Ortsbilder</li><li>• Gemeinde nimmt eine aktive Rolle ein, um die bestehende Bauzone optimal auszunutzen (in der Bauberatung, Lenkung der Innenentwicklung)</li><li>• Raumnutzerdichte differenziert nach Raumtyp und ortsspezifischen Potentialen erhöhen</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Es bestehen noch verschiedene Baulücken, welche ungenutzt sind. Diese Baulandreserven sind zu nutzen. Bei der Bestrebung, die bestehende Bauzone gut auszunutzen, kommt der Gemeinde eine aktive Rolle zu (z.B. in der Beratung, mit geeigneten Planungsinstrumenten von Amtes wegen).</p> <p>Die Gebiete mit Innenentwicklungspotential (Nutzungsreserven) sind im kommunalen Richtplan als Potentiale in Bauzone ausgewiesen.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einbezug der Grundeigentümer, wie ein Gebiet sich weiterentwickeln soll. → Strategie entwickeln mit Lösungsvorschlägen</li><li>• Bei Arealen &gt; 2'500 m<sup>2</sup> Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts oder Gestaltungsplans prüfen</li><li>• rechtzeitige Information der Bevölkerung, um Akzeptanz zu fördern</li><li>• Unterstützung bei der Mobilisierung der inneren Reserven</li><li>• Unterstützung bei informellen Planungsverfahren (Wettbewerb, Testplanung etc.)</li><li>• Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualitäten</li><li>• Frühzeitige Involvierung des ADP bei einer Planung in einem wertvollen oder besonders wertvollen Ortsbild</li><li>• Bei der Aktivierung von Baulandreserven in der Nähe von schützenswerten bzw. geschützten Einzelobjekten haben Neubauten deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Grundeigentümer / Bevölkerung		
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer		
Realisierung:	mittel- bis langfristig		
Abstimmungsgrad:	Festsetzung		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlagen:			
Erstellt: 2023; geändert am:			

Richtplan Siedlung	Nr. S2
--------------------	--------

## Gebiete mit Erneuerungs- und Verdichtungspotential

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Potentiale innerhalb der Bauzone für Umnutzung, Aufzoning oder Umstrukturierung nutzen
- Raumnutzerdichte differenziert erhöhen
- Die Gemeinde unterstützt mittels Beratung die Grundeigentümer bei der Umsetzung von nachverdichtenden Bauprojekten und Arealentwicklungen
- Beachtung von bestehenden Siedlungs- und Freiraumqualitäten und Förderung von neuen Qualitäten

### Erläuterung:

Einzelne teilweise bereits bebaute Gebiete sind unternutzt, eignen sich für eine Nachverdichtung oder weisen Sanierungsbedarf auf. Im kommunalen Richtplan werden die Potentiale einer Umnutzung, Um-/Aufzoning oder Umstrukturierung aufgezeigt. Dabei ist die Unterstützung der Gemeinde für die Umsetzung von grosser Bedeutung. Nachverdichtungen oder Umnutzungen stellen eine grosse Herausforderung dar.

### Übersicht Gebiete:

Nr.	Gebiet	Fläche in ha	Handlungsanweisung	Bemerkung
S2.1	Wigoltingen	0.68	Neustrukturierung, Umnutzung	Prüfung Aufzoning, Beachtung Siedlungsrandlage und äusseres Ortsbild
S2.2	Hasli	1.4	GP erarbeiten, Bebauung erfolgt gemäss GP	Ausweitung GP prüfen, Erhöhung Raumnutzerdichte, Beachtung Entwicklungsperspektive Hasli
S2.3	Rütene	1.0	Neustrukturierung, Umnutzung	Entwicklung Arbeitsgebiet unter Beachtung Entwicklungsperspektive Hasli
S2.4	Gehrau	0.57	Neustrukturierung, Umnutzung	Berücksichtigung Umgebungsschutz geschütztes Einzelobjekt (Kulturobjekt)

### Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Einbezug der Grundeigentümer, Prüfung des Bedarfs einer Umnutzung / Nachverdichtung
- Interessen des gesamten Gebiets berücksichtigen
- Vorgesehene Nutzung bestimmen, evtl. Machbarkeitsstudie erarbeiten
- ggf. Umsetzung im Zonenplan mittels Umzoning
- ggf. Gestaltungsplan erarbeiten, Umsetzung der Zielsetzung
- Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiterführenden Planung
- Um die Verfügbarkeit des zusätzlichen Potentials zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Umzonungsverträge)
- Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualitäten
- Frühzeitige Involvierung des ADP bei einer Planung in einem wertvollen oder besonders wertvollen Ortsbild
- Bei der Aktivierung von Baulandreserven in der Nähe von schützenswerten bzw. geschützten Einzelobjekten haben Neubauten deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen

Zuständigkeit:	Gemeinderat
Beteiligte:	Grundeigentümer
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer
Realisierung:	mittel- bis langfristig
Abstimmungsgrad:	Festsetzung
Bedeutung:	kommunal

Grundlagen:

Erstellt: 2023; geändert am:

Richtplan Siedlung

Nr.

S3

## Entwicklungsgebiet Hasli / Bahnhofumfeld

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Im Gebiet Hasli sind die Baulandreserven zu aktivieren
- In den Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe) ist ein attraktives Arbeitsplatzgebiet mit regionaler Ausstrahlung zu entwickeln
- Die Entwicklung in den Wohn-/Mischgebieten soll eine Erhöhung der Raumnutzerdichte der Gemeinde zur Folge haben
- Das Gebiet ist in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Müllheim zu entwickeln
- Die Entwicklungsperspektive Hasli ist für die Entwicklung des Gebietes richtungsweisend

### Erläuterung:

Das Gebiet Hasli weist hohe Baulandreserven auf und ist mit dem Bahnhof Müllheim-Wigoltingen und dem Autobahnanschluss gut erschlossen. Durch die Grösse und Lage im regionalen Kontext soll ein Arbeitsplatzgebiet von überkommunaler/regionaler Bedeutung entwickelt werden. Dabei sollen sowohl ortsansässige Betriebe als auch neue Firmen berücksichtigt werden. Die Gemeinde nimmt bei der Entwicklung dieses strategisch wichtigen Gebietes eine aktive Rolle ein und koordiniert die Entwicklung mit der Nachbargemeinde Müllheim. Die gemeinsam der Nachbargemeinde Müllheim erarbeitete Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022 bildet hierfür die Grundlage und ist für die Entwicklung des Gebietes richtungsweisend.



Masterplankarte, Entwicklungsperspektive Hasli vom 24.10.2022

**Weiteres Vorgehen, Massnahmen:**

- Bedürfniserhebung, -bestimmung
- Erarbeiten eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts
- ggf. planungsrechtliche Grundlage schaffen
- Prüfung Umsetzung raumplanerischer Massnahmen aus der Entwicklungsperspektive Hasli
- Prüfung Erarbeitung Baulinienplan über den Ortsteil Hasli in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Müllheim
- Prüfung thematischer Klärungs- und Vertiefungsbedarf, bspw. Lärmschutz, Hochwasserschutz, Eigentumsfragen etc.
- Aufbau Gebietsmanagement prüfen
- Bei der Aktivierung von Baulandreserven in der Nähe von schützenswerten bzw. geschützten Einzelobjekten haben Neubauten deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen

Zuständigkeit:	Gemeinderat
Beteiligte:	Grundeigentümer / Gemeinde Müllheim
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer
Realisierung:	kurz- bis langfristig
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	kommunal / regional

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2023; geändert am:

Richtplan Verkehr	Nr.	V1												
<h2 style="margin: 0;">Aufwertung Strassenräume Betriebs- und Gestaltungskonzept</h2>														
<p><b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung der Dorfeingänge bei den Dorfeinfahrten (insbesondere auch Ortsteil Wigoltingen), Förderung einer angepassten Geschwindigkeit des Individualverkehrs</li> <li>• Aufwertung der Strassenräume</li> <li>• Förderung der Koexistenz</li> <li>• Einbezug des Langsamverkehrs</li> <li>• Die Strassenknoten sind auf Funktionalität und Sicherheit zu überprüft und nötigenfalls anzupassen</li> </ul>														
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Die Ortseingänge sind wenig gestaltet. Der Übergang zwischen Landschaft und Siedlung soll ansprechend gestaltet werden und einen positiven ersten Eindruck vermitteln.</p> <p>Die im Richtplan bezeichneten kantonalen und kommunalen Strassenräume sollen aufgewertet werden und somit an Sicherheit und Attraktivität gewinnen.</p> <p>Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept soll eine gesamtheitliche Betrachtung und Berücksichtigung aller relevanten Aspekte und Verkehrsteilnehmer gewährleisten.</p> <p><b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' in Zusammenarbeit mit TBA für die im Richtplan ausgewiesenen Abschnitte (Bearbeitungsperimeter), mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet (Betrachtungsperimeter).</li> <li>• Besonderes Augenmerk auf die Aufwertung des Strassenraums, Ortseingänge, Strassenknotengestaltungen und mögliche Temporeduktionen</li> <li>• Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes</li> </ul>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinderat / TBA</td> </tr> <tr> <td>Beteiligte:</td> <td>Grundeigentümer / TBA, Verkehrsplaner</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde / Kanton</td> </tr> <tr> <td>Realisierung:</td> <td>mittelfristig</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>Zwischenergebnis</td> </tr> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>kommunal</td> </tr> </table>			Zuständigkeit:	Gemeinderat / TBA	Beteiligte:	Grundeigentümer / TBA, Verkehrsplaner	Kostenträger:	Gemeinde / Kanton	Realisierung:	mittelfristig	Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis	Bedeutung:	kommunal
Zuständigkeit:	Gemeinderat / TBA													
Beteiligte:	Grundeigentümer / TBA, Verkehrsplaner													
Kostenträger:	Gemeinde / Kanton													
Realisierung:	mittelfristig													
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis													
Bedeutung:	kommunal													
<p><b>Grundlagen:</b></p>														
<p>Erstellt: 2023; geändert am:</p>														

Richtplan Verkehr		Nr.	V2
<b>Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung des Langsamverkehrs durch Erhalt und Verbesserung der bestehenden Achsen</li><li>• Durch Koexistenz sind Konflikte zwischen Fussgänger und Velofahrer möglichst zu vermeiden</li><li>• Zugänglichkeit sowie Ausgestaltung der Haltestellen und Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs für den Langsamverkehr prüfen</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Die Gemeinde Wigoltingen verfügt über ein dichtes und gutes Fuss- und Radwegnetz. Punktuell sind Netzverbesserungen und Lückenschliessungen (Signalisation) vorzunehmen, damit ein zusammenhängendes, attraktives, bedürfnisgerechtes, sicheres, und hindernisfreies Netz entsteht.</p> <p>Die Zugänglichkeit zum Bahnhof und zu Haltestellen soll gefördert werden. So sollen Anreize geschaffen werden, den Individualverkehr zu reduzieren und Stosszeiten auf den Strassen zu entlasten.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Neueinzonungen und Umzonungen ist eine Anbindung an das übergeordnete Fusswegnetz zu prüfen</li><li>• Punktuelle und lineare Massnahmen, welche der Netzergänzung und der Zugänglichkeit zu Haltestellen dienen</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat / TBA		
Beteiligte:	Grundeigentümer / TBA, SBB, PostAuto Schweiz AG, Verkehrsplaner		
Kostenträger:	Gemeinde		
Realisierung:	mittelfristig		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlagen:			
Erstellt: 2023; geändert:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L1
<b>Landschaft / Landschaftsentwicklungskonzept</b>			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Aufwertung der Natur und Landschaft als vielfältiger Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Bewohner und Bewirtschafter, aber insbesondere auch als Lebensraum einheimischer Tiere und Pflanzen</li> <li>• Festlegung von Zielen und Massnahmen zu Themen wie Naturwiesen, Hochstamm-Obstbäume, Hecken, Wald, Bachrenaturierung oder Fruchtfolge</li> <li>• Sicherung der Gewässer durch Festlegung von Gewässerräumen</li> </ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Eine vielfältige und funktionierende Natur ist ein wichtiger Parameter für eine hohe Lebensqualität und den Erholungsnutzen der Landschaft. Der Natur in den verschiedenen Biotopen gilt es in ihre spez. Funktion, Ausprägung und ihren Ausmassen Sorge zu tragen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaft als Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Flora und Fauna und die Bevölkerung (Einwohner und Besucher) wird als entscheidend für die Funktion der Landschaft angesehen.</p> <p>Ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zeigt die Entwicklung der Landschaft bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung sowie ihrer ökologischen und ästhetischen Aufwertung. Die Ziele und Massnahmen zu Themen wie Naturwiesen, Hochstamm-Obstbäume oder Bachrenaturierungen werden mit verschiedenen Nutzergruppen und den betroffenen Grundeigentümern, Bewirtschaftern und der übrigen Bevölkerung gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Die Realisierung und Umsetzung der Ziele wird vor allem durch Freiwilligkeit und Anreize angestrebt.</p> <p>Die Gemeinde ist verpflichtet die Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz grundeigentümergebunden festzulegen.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)</li> <li>• Aktiver Beitrag zum Erhalt, Aufwertung und Entwicklung der Landschaft</li> <li>• Definition von Bedürfnissen und Aufgaben</li> <li>• Motivation der Bevölkerung zum aktiven Mitmachen</li> <li>• Bei Bedarf Einbezug der umliegenden Gemeinden</li> <li>• Ausscheiden der grundeigentümergebundenen Gewässerräume</li> </ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat, Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft		
Beteiligte:	Gemeinde, Grundeigentümer, Bewirtschafter		
Kostenträger:	Gemeinde		
Realisierung:	kurz- bis mittelfristig		
Abstimmungsgrad:	Festsetzung		
Bedeutung:	kommunal / regional		
Grundlage:			
Erstellt: 2023; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L2
<b>Ökologische Aufwertung und Vernetzung</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vernetzung der Lebensräume für Flora und Fauna</li><li>• Förderung von Biodiversitätsflächen und der Biodiversität im Allgemeinen</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Die Politische Gemeinde Wigoltingen weist verschiedene wertvolle Landschafts- und Lebensräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets auf. Diese werden durch Vernetzungskorridore wie Fliessgewässer, Uferbereiche, Waldränder und -verbindungen, Bahngleise etc. vernetzt. Ebenso nehmen Trittsteingebiete wie bspw. Teiche und extensive Wiesen eine wichtige Rolle im ökologischen Gesamtsystem ein. Bestehende Ausbreitungshindernisse sind im Kantonalen Richtplan aufgeführt.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Vernetzungsfunktion der Vernetzungskorridore ist zu erhalten und zu fördern.</li><li>• Erhalt und Verbesserung der Trittsteinfunktion</li><li>• Planung und Ausführung von Vernetzungsprojekten</li><li>• Vermeiden der wichtigsten Trennelemente zwischen benachbarten Lebensräumen</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Grundeigentümer, Bewirtschafter, SBB, Strasseneigentümer (TBA, ASTRA)		
Kostenträger:	Gemeinde		
Realisierung:	kurz- bis mittelfristig		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlage:			
Erstellt: 2023; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L3
<b>Ackerterrassen</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz, Pflege und Aufwertung der im Kantonalen Richtplan bezeichneten Ackerterrassen</li> <li>• Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine</li> </ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Ackerterrassen gehören zu den eindrücklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet.</p> <p>Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung</li> <li>• Prüfung der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes</li> </ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Gemeinde, Kanton		
Kostenträger:	Gemeinde, Kanton		
Realisierung:	mittelfristig		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal / regional		
Grundlage:	Inventar der Ackerterrassen im Kanton Thurgau		
Erstellt: 2023; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft	Nr.	L4
<b>Naturgefahren</b>		
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.		
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung präventiver Massnahmen</li><li>• Umsetzung der Naturgefahrenkarte</li><li>• Bestehende Schutzdefizite sollen mit baulichen und organisatorischen Massnahmen behoben werden</li></ul>		
<b>Erläuterung:</b>		
Im Rahmen der Gefahrenkartierung wurden die für die Region massgeblichen Gefahrenprozesse 'Wasser' und 'Rutschungen' untersucht. Es bestehen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Wigoltinger Siedlungsgebiets Schutzdefizite entlang von Bachläufen. In einigen Hangbereichen besteht zudem die Gefahr von Rutschungen.		
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigentümerverbindliche Umsetzung der Naturgefahrenkarte im Zonenplan</li><li>• Strategieentwicklung aufgrund der Gefahrenkartierung</li><li>• Einbezug der umliegenden Gemeinden</li><li>• Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts mit Priorisierung</li><li>• Hochwasserschutzprojekte erarbeiten und umsetzen</li><li>• Prüfung der Notwendigkeit von Projekten zur Verbesserung der Hangstabilität</li></ul>		
Zuständigkeit:	Gemeinderat	
Beteiligte:	Gemeinde, Grundeigentümer, Nachbargemeinden	
Kostenträger:	Je nach dem, Gemeinde oder Grundeigentümer, evtl. Kanton/Bund	
Realisierung:	kurzfristig	
Abstimmungsgrad:	Festsetzung	
Bedeutung:	regional	
Grundlage: Gefahrenkartierung Kanton Thurgau für die Gemeinde Wigoltingen		
Erstellt: 2023; geändert am:		

Richtplan Infrastruktur	Nr. 11												
<b>Versorgung und Entsorgung</b>													
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.													
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zeitgemässe und umweltverträgliche Leitungsnetze für die Ver- und Entsorgung</li><li>• Aktualisierung der behördenverbindlichen Planungsinstrumente wie GEP und GWP</li></ul>													
<b>Erläuterung:</b> <p>Der generelle Entwässerungsplan GEP stellt einen koordinierten Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sicher. Die generelle Wasserversorgungsplanung sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser. Beide Planungsinstrumente sind periodisch zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p> <b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regelmässige Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans GEP</li><li>• Regelmässige Überprüfung des Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP</li></ul>													
<table><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinderat</td></tr><tr><td>Beteiligte:</td><td>Gemeinde, Verbände/Korporationen, Zweckverbände</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td></tr><tr><td>Realisierung:</td><td>kurzfristig</td></tr><tr><td>Abstimmungsgrad:</td><td>Zwischenergebnis</td></tr><tr><td>Bedeutung:</td><td>kommunal / regional</td></tr></table>		Zuständigkeit:	Gemeinderat	Beteiligte:	Gemeinde, Verbände/Korporationen, Zweckverbände	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierung:	kurzfristig	Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis	Bedeutung:	kommunal / regional
Zuständigkeit:	Gemeinderat												
Beteiligte:	Gemeinde, Verbände/Korporationen, Zweckverbände												
Kostenträger:	Gemeinde												
Realisierung:	kurzfristig												
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis												
Bedeutung:	kommunal / regional												
Grundlagen:													
Erstellt: 2023; geändert am:													

<b>Richtplan Infrastruktur</b>	<b>Nr. 12</b>
<b>Grundwasser</b>	
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlich-rechtlichen Ausscheidungen der geplanten Grundwasserschutzzonen</li> </ul>	
<b>Erläuterung:</b>	
<p>In der Gewässerschutzkarte sind fünf Grundwasserschutzzonen auf dem Gemeindegebiet Wigoltingen dargestellt und im Richtplan eingezeichnet. Die Gewässerschutzgesetzgebung schreibt vor, das Grundwasser mit planerischen Massnahmen zu schützen. Der planerische Grundwasserschutz ist raumwirksam. Grundwasserschutzzonen bestimmen die Bodennutzung mit und schränken sie teilweise ein. Deshalb sind die nach der Gewässerschutzverordnung notwendigen Planungen bei der Erstellung von Richt- und Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Nach Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) sind um die im öffentlichen Interesse liegenden Quell- und Grundwasserfassungen Grundwasserschutzzonen auszuscheiden. Die Grundwasserschutzzonen der Grund- und Quellwasserfassungen in Wigoltingen wurden bisher nicht rechtsgültig ausgeschieden.</p> <p>Der Bestand und die Nutzung der Grund- und Quellwasserfassungen ist zeitnah abzuklären. Werden diese nicht mehr für die Trinkwassergewinnung gebraucht, sind die Grundwasserschutzzonen aufzuheben und aus dem Richtplan zu entfernen.</p>	
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestand und die Nutzung der Grund- und Quellwasserfassungen abklären</li> <li>• öffentlich-rechtlichen Ausscheidungen der geplanten Grundwasserschutzzonen</li> <li>• Regelmässige Überprüfung des Bestandes der Grund- und Quellwasserfassung</li> </ul>	
Zuständigkeit:	Gemeinderat
Beteiligte:	Gemeinde, Kanton
Kostenträger:	Gemeinde
Realisierung:	kurzfristig
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	kommunal / regional
<b>Grundlagen:</b>	
Erstellt: 2023; geändert am:	